



Landesgesellschaft
Österreich

E-Learning AGB (mit Verbraucherinformationen)

Im Folgenden werden der Vertragspartner der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH als „Kunde“ und die TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH, Geschäftsbereich Akademie, Franz-Grill-Straße 1, Arsenal, Objekt 207, 1030 Wien, als „Akademie“ bezeichnet. Kunde und Akademie gemeinsam werden zusammen auch als „Parteien“ oder einzeln als „Partei“ bezeichnet.

Geltungsbereich und Struktur dieser AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der in den im Online-Shop der Akademie hinterlegten Leistungsbeschreibungen und kommerziellen Vereinbarungen („Bestelldokumenten“) beschriebenen E-Learning Lösung (die „E-Learning Lösung“) durch den Kunden, sowie für die Nutzung der jeweils bestellten Module durch den Kunden. Die Nutzung der E-Learning Lösung durch den Kunden kann entweder (i) zeitlich befristet im Rahmen eines Software as a Service Modells („SaaS-Modell“), oder (ii) zeitlich unbefristet im Rahmen einer dauerhaften Softwareüberlassung auf der eigenen IT-Infrastruktur des Kunden („Kaufmodell“) vereinbart werden. Das jeweils vereinbarte Modell ergibt sich aus den Bestelldokumenten. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten weiter für die Erbringung von Dienstleistungen durch die Akademie im Zusammenhang mit der E-Learning Lösung.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterteilen sich vor diesem Hintergrund in drei Abschnitte (exklusive der Regelungen zu Geltungsbereich und Struktur).

Abschnitt 1 enthält Sonderregelungen die nur für das SaaS-Modell gelten.

Abschnitt 2 enthält Sonderregelungen, die nur für das Kaufmodell gelten.

Abschnitt 3 enthält allgemeine Regelungen, die für beide Modelle Anwendung finden.

Die Nutzung der E-Learning Lösung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die Akademie.

Für die Zwecke dieser AGB bedeutet „in Textform“, dass eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist, auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben werden muss. Da bei ist ein dauerhafter Datenträger jedes Medium, das (i) es dem Empfänger ermöglicht, eine auf dem Datenträger befindliche, an ihn persönlich gerichtete Erklärung so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm während eines für ihren Zweck angemessenen Zeitraums zugänglich ist, und geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben.

Abschnitt 1 – SaaS Modell

1. Leistungsbeschreibung

1.1 Hauptleistungspflicht der Akademie im Rahmen des SaaS Modells ist es, dem Kunden für die vereinbarte Laufzeit (i) einen Zugriff auf die E-Learning Lösung in der allgemein bei der Akademie verfügbar gehaltenen Version zu ermöglichen und (ii) ihm im Rahmen dieser Version der E-Learning Lösung Zugriff auf die von dem Kunden gebuchten Module (vgl. Ziffer 17) zu gewähren (im Folgenden: „SaaS-Leistungen“).

1.2 Die Beschaffenheit der im Rahmen des SaaS-Modells bereitgestellten E-Learning Lösung ergibt sich abschließend aus den Bestelldokumenten. Die Akademie hostet die SaaS-Leistungen ausschließlich in der EU/dem EWR. Dies gilt nicht für die im Rahmen der SaaS-Leistungen angebotenen Webinare.

1.3 Die Akademie ist berechtigt, die SaaS-Leistungen im Rahmen von Updates und Upgrades zu ändern, soweit eine solche Änderung erforderlich ist, um technischen Entwicklungen Rechnung zu tragen oder Fehler und Probleme der SaaS-Leistungen zu beseitigen, und diese Änderung nicht zu einer mehr als unwesentlichen negativen Abweichung von der bei Vertragsschluss vereinbarten Beschaffenheit (vgl. Ziffer 1.2) führt.

1.4 Die Akademie ist verpflichtet, für den Kunden die SaaS-Leistungen zur Nutzung über das Internet bereitzuhalten und zugänglich zu machen. Die SaaS-Leistungen sind für den Kunden über das Internet erreichbar. Die SaaS Leistungen sind im Jahresmittel (365 Tage) zu 97% verfügbar.

Der Demarkationspunkt, an dem die Verfügbarkeit gemessen wird ist, die WAN gerichtete Router Ausgabe des zur Erbringung der SaaS-Leistungen genutzten Rechenzentrums. Wartezeiten gem. Ziffer 1.7 sind bei der Berechnung der Verfügbarkeit von der „Soll-Verfügbarkeit“ in Abzug zu bringen. Die Akademie ist verpflichtet, die SaaS-Leistungen und die Verfügbarkeit der für die jeweiligen SaaS-Leistungen erforderlichen Server zu überwachen.

1.5 Die SaaS-Leistungen schließen keinen Internet-Zugang für den Kunden ein, sondern ausschließlich die Verfügbarhaltung der SaaS-Leistungen zum Abruf über das Internet im Rahmen der vereinbarten Verfügbarkeit.

Voraussetzung für die Nutzung der SaaS-Leistungen ist die Einhaltung der technischen Systemvoraussetzungen durch den Kunden. Die technischen Systemvoraussetzungen für eine Nutzung der SaaS-Leistungen sind unter <https://learning.tuvsud.com/cms/systemde> verfügbar. Die Akademie ist berechtigt, bei Updates die technischen Systemvoraussetzungen durch Mitteilung an den Kunden im Rahmen der Release Notes zur Anpassung an den Stand der Technik zu ändern, stellt dabei aber sicher, dass immer mindestens zwei kostenfrei am Markt erhältliche Browser unterstützt werden.

1.6 Es ist dem Kunden untersagt, die SaaS-Leistungen in einer Weise zu nutzen, die die Sicherheit und/oder Leistungsfähigkeit der SaaS-Infrastruktur gefährdet.

1.7 Die Akademie kann während der folgenden Wartezeiten planmäßige Wartungen durchführen: Alle zwei Monate 1 Stunde außerhalb der Kerngeschäftszeiten der Akademie. Darüber hinaus ist die Akademie berechtigt ungeplante Wartungsarbeiten bis zu einem Umfang von 1 Stunde pro Monat vorzunehmen; über solche ungeplanten Wartungsarbeiten informiert die Akademie den Kunden mit angemessenem Vorlauf und einer Begründung, warum die Wartungsarbeiten erforderlich sind. Während planmäßigen oder ungeplanten Wartungsarbeiten stehen die SaaS-Leistungen nicht zur Verfügung.

1.8 Der Vertragsabschluss erfolgt über eine Online-Bestellung der SaaS-Leistungen im Online-Shop der Akademie. Der Kunde kann die gewünschten E-Learning-Lösungen in den Warenkorb legen. Durch „Zur Kasse gehen“ und Abschluss der kostenpflichtigen Bestellung erwirbt der Kunde das Recht zum Zugang zu den SaaS-Leistungen für den vereinbarten Zeitraum, vorbehaltlich der Bezahlung der dem Kunde daraufhin zugesandten Rechnung. Im Fall der Online-Bestellung werden die Bestelldokumente per E-Mail übermittelt.

2. Nutzungsrechte

2.1 Die Akademie räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und zeitlich auf die Laufzeit gem. Ziffer 4 beschränktes Recht zur Online-Nutzung der SaaS-Leistungen ein. Dies umfasst das Recht zum Zugriff auf die SaaS-Leistungen und die Erstellung von bei einem solchen Zugriff entstehenden Kopien des Programmcodes im Arbeitsspeicher des Kunden.

2.2 Das Recht zur Nutzung gilt für die in den Bestelldokumenten festgelegte Anzahl berechtigter Benutzer. Ein berechtigter Benutzer ist jeweils eine namentlich benannte, natürliche Person. Ein Wechsel der einem berechtigten Benutzer zugeordneten natürlichen Person ist nur nach vorheriger Zustimmung durch die Akademie zulässig, die die Akademie nicht unbillig verweigern wird.

2.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, die SaaS-Leistungen in weiterem Umfang zu nutzen als explizit im Rahmen dieser AGB und den Bestelldokumenten gestattet. Insbesondere ist der Kunde nicht berechtigt, (i) die SaaS-Leistungen anderen Dritten zugänglich zu machen, als explizit in diesen AGB gestattet, (ii) Bearbeitungen an den SaaS-Leistungen vorzunehmen, oder (iii) Unterlizenzen für die SaaS-Leistungen zu gewähren.

2.4 Soweit in den Bestelldokumenten die Bereitstellung von begleitenden Materialien vorgesehen ist, räumt die Akademie dem Kunden hiermit ein nicht ausschließliches, zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertrags (Ziffer 4) beschränktes Recht zum elektronischen Abruf und zum einmaligen Ausdruck dieser Materialien sowie zur Anfertigung einer Sicherungskopie ein, es sei denn, in den Bestelldokumenten ist eine abweichende Regelung getroffen.

2.5 Der Kunde gewährt der Akademie ein einfaches, weltweites und zeitlich auf die Laufzeit gem. Ziffer 4 beschränktes Recht, Kundeninhalte im Sinne der Ziffer 5 zu nutzen, insbesondere zu kopieren, zu bearbeiten und öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies notwendig ist, um die SaaS-Leistungen gegenüber dem Kunden zu erbringen.

3. Widerrufsrecht für Verbraucher

3.1 Verbraucher haben bei Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das die Akademie nach Maßgabe des gesetzlichen Musters nachfolgend informiert. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. In Ziffer 3.2 informiert die Akademie über das Muster-Widerrufsformular. Die Ausnahmen vom Widerrufsrecht sind in Ziffer 3.3 geregelt.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH, Geschäftsbereich Akademie, Franz-Grill-Straße 1, Arsenal, Objekt 207, 1030 Wien, E-Mail: akademie.at@tuvsud.com, Tel. +43 50528-3030) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular (siehe Ziffer 3.2) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

3.2 Über das Muster-Widerrufsformular informiert die Akademie nach der gesetzlichen Regelung wie folgt:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

— An die TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH, Geschäftsbereich Akademie, Franz-Grill-Straße 1, Arsenal, Objekt 207, 1030 Wien, E-Mail: akademie.at@tuvsud.com, Tel. +43 50528-3030:

— Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag

über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

— Bestellt am (*)/erhalten am (*)

— Name des/der Verbraucher(s)

— Anschrift des/der Verbraucher(s)

— Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

— Datum

(*) Unzutreffendes streichen

3.3 Die Akademie weist darauf hin, dass das Widerrufsrecht bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten erlischt, wenn der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat, nachdem der Verbraucher

1. ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, und
2. seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags sein Widerrufsrecht verliert.

4. Laufzeit und Kündigung

4.1 Der Vertrag zur Nutzung der SaaS-Leistungen hat die in den Bestelldokumenten festgelegte Laufzeit. Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von 1 Monat vor Ablauf der jeweils aktuellen Laufzeit gekündigt, verlängert er sich jeweils automatisch um einen der letzten Laufzeit entsprechenden Zeitraum. Die Akademie wird in einem angemessenen Zeitraum vor Beginn dieser Frist den Kunden auf diesen Umstand hinweisen.

4.2 Eine Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund ist für beide Parteien unter den gesetzlichen Voraussetzungen möglich. Ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund besteht für die Akademie insbesondere dann, wenn

i. Der Kunde in einer Weise gegen Ziffer 5.1 verstößt, die zu einem nicht nur unerheblichen Schaden für die Akademie führen oder die Sicherheit oder Betriebsfähigkeit der SaaS-Leistungen mehr als nur unerheblich beeinträchtigen könnte und den Verstoß – ggf. im Rahmen der Aufforderung gem. Ziffer 5.3 – nicht nach Aufforderung innerhalb von dreißig (30) Tagen beseitigt oder unterlässt;

ii. eine sofortige Kündigung erforderlich ist, um anwendbarem Recht oder zwingenden Anforderungen staatlicher Stellen nachzukommen;

iii. eine Erbringung der SaaS-Leistungen an den Kunden aus regulatorischen Gründen nicht (mehr) möglich ist, ohne wesentliche Änderungen an den SaaS-Leistungen vorzunehmen;

iv. der Kunde für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der Vergütung oder eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung in Verzug ist oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt mit der Entrichtung der Vergütung in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der Vergütungen für zwei Monate erreicht.

4.3 Die Akademie ist berechtigt, 90 Kalendertage nach Beendigung des Vertrags sämtliche Kundeninhalte von der SaaS-Infrastruktur zu entfernen. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, zuvor eine Sicherung der Kundeninhalte sicherzustellen. Die Akademie gibt die Inhalte des Kunden auf dessen Verlangen heraus, eine solche Anfrage an die Akademie bedarf der Textform.

5. Kundeninhalte

5.1 Kundeninhalte sind alle Inhalte oder Daten, die der Kunde oder von ihm berechtigte Benutzer auf die für die Erbringung der SaaS-Leistungen genutzten IT-Infrastruktur (diese IT-Infrastruktur im Folgenden „SaaS-Infrastruktur“, diese Daten und Inhalte im Folgenden „Kundeninhalte“) hochlädt.

5.2 Dem Kunden ist untersagt, Kundeninhalte hochzuladen, die:

i. Rechte Dritter verletzen;

ii. Gegen anwendbares Recht verstoßen;

iii. Zu einem Rechtsverstoß der Akademie gegen geltendes Recht führen oder wahrscheinlich führen werden;

iv. Die Sicherheit der SaaS-Leistungen beeinträchtigen oder wahrscheinlich beeinträchtigen werden;

v. Die Leistungsfähigkeit der SaaS-Leistungen mehr als nur unerheblich beeinträchtigen;

5.3 Der Kunde ist verpflichtet, Kundeninhalte die gegen Ziffer 5.2 verstoßen nach Aufforderung durch die Akademie innerhalb angemessener, von der Akademie gesetzter Frist von der SaaS-Infrastruktur zu löschen. Abhängig von der Gefährdung, die durch die gegen Ziffer 5.2 verstoßenden Inhalte oder Daten für die SaaS-Leistungen oder die Akademie ausgeht, kann im Einzelfall auch eine Aufforderung zur unmittelbaren Löschung eine angemessene Frist darstellen. Die Akademie ist berechtigt, Inhalte und Daten, die der Kunde nicht innerhalb vorbenannter Frist von der SaaS-Infrastruktur löscht, selbst von der SaaS-Infrastruktur zu ent-

fernen. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Akademie ohne sofortige Entfernung der Inhalte mehr als nur unerhebliche Schäden drohen. In diesem Fall ist die Akademie direkt zur Löschung der betreffenden Kundeninhalte berechtigt.

5.4 Sollte der Kunde Kundeninhalte auf der SaaS-Infrastruktur hochladen, die gegen Ziffer 5.2 verstoßen, so ist der Kunde verpflichtet, die Akademie von sämtlichen deswegen gegen die Akademie geltend gemachten Ansprüchen freizustellen und trägt die daraus resultierenden Kosten, es sei denn ihn trifft hieran kein Verschulden. Hiervon werden auch angemessene Kosten für die Rechtsverteidigung erfasst.

5.5 Für die Kundeninhalte übernimmt die Akademie nicht die inhaltliche Verantwortung. Für die Akademie besteht keine Pflicht, die gelieferten Inhalte und Daten auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen.

6. Gewährleistung, Wartung und Support

6.1 Die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln bestimmen sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit in Abschnitt 3 nichts anderes bestimmt ist.

6.2 Die Akademie stellt dem Kunden weiter 1st und 2nd Level Support Werktags (exklusive Samstags) in der Zeit zwischen 9-15 Uhr zur Verfügung. Details der Supportleistungen ergeben sich aus den Bestelldokumenten.

6.3 Für die Fehlermeldung steht dem Kunden ausschließlich die E-Mail-Adresse akd.plattform-support@tuev-sued.de zur Verfügung. Eine telefonische Kontaktaufnahme erfolgt dann, falls nötig, von Seiten der Akademie.

7. Vergütung

7.1 Der Kunde ist verpflichtet, an die Akademie die für die Nutzung der SaaS-Leistungen vereinbarte Vergütung zu zahlen. Die Details zur jeweils vereinbarten Vergütung ergeben sich aus den Bestelldokumenten.

7.2 Soweit nicht anderweitig zwischen den Parteien vereinbart, bezieht sich die zwischen den Parteien vereinbarte Vergütung jeweils auf einen Monat der Erbringung der SaaS-Leistungen und ist jeweils zu Beginn des Monats fällig.

8. Änderungsvorbehalt

8.1 Soweit zwischen dem Kunden und der Akademie das SaaS-Modell vereinbart ist, behält sich die Akademie das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen zukünftig zu ändern. Die Akademie wird den Kunden mindestens sechs (6) Wochen vor Inkrafttreten der geänderten Bedingungen davon in Kenntnis setzen und ihm die geänderte Fassung der AGB unter Hervorhebung der Änderungen an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse zusenden.

8.2 Ist der Kunde mit der Änderung oder Ergänzung nicht einverstanden, ist er berechtigt, innerhalb von sechs (6) Wochen nach Kenntnis über die Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht und setzt die Inanspruchnahme der SaaS-Leistungen nach Ablauf der Widerspruchsfrist fort, so gelten die neuen Nutzungsbedingungen mit Ablauf der Frist als wirksam vereinbart. Widerspricht der Kunde innerhalb der Frist, gilt der Vertrag unverändert fort. Auf diese Folgen wird die Akademie in der Mitteilung hinweisen.

8.3 Die Regelungen dieser Ziffer 8 gelten auch für Änderungen der SaaS-Leistungen selbst, soweit diese nicht schon durch Ziffer 1.3 gedeckt sind. Bei Änderungen der SaaS-Leistungen selbst steht dem Kunden im Rahmen des Absatzes 8.2 jedoch kein Widerspruchsrecht zu, sondern ein Sonderkündigungsrecht, welches er innerhalb der genannten Frist mit sofortiger Wirkung ausüben kann.

Abschnitt 2 – Kaufmodell

9. Leistungsbeschreibung

9.1 Hauptleistungspflicht der Akademie im Rahmen des Kaufmodells ist es, dem Kunden (i) die zur Nutzung der E-Learning Lösung erforderliche Software (die „E-Learning Software“) in ausführbarer kompilierter Form auf einem Datenträger oder per Bereitstellung einer Download-Möglichkeit zu liefern und entsprechende Nutzungsrechte einzuräumen und (ii)

dem Kunden die in den Bestelldokumenten vereinbarten Module im Rahmen der E-Learning Software zur Verfügung zu stellen. Quellcodes werden nicht mitgeliefert.

9.2 Die Beschaffenheit der E-Learning Software ergibt sich abschließend aus den Bestelldokumenten.

9.3 Voraussetzung für die Nutzung der SaaS-Leistungen ist die Einhaltung der technischen Systemvoraussetzungen durch den Kunden. Die technischen Systemvoraussetzungen für eine Nutzung der SaaS-Leistungen sind in den Bestelldokumenten beschrieben. Die Akademie ist berechtigt, bei Updates die technischen Systemvoraussetzungen durch Mitteilung an den Kunden im Rahmen der Release Notes zur Anpassung an den Stand der Technik zu ändern.

9.4 Soweit der Kunde im Rahmen der E-Learning Software die Möglichkeit erhält, Inhalte auf Infrastruktur der Akademie oder Unterauftragnehmer der Akademie hochzuladen gilt Ziffer 5 entsprechend.

9.5 Der Vertragsabschluss erfolgt über eine Online-Bestellung der SaaS-Leistungen im Online-Shop der Akademie. Der Kunde kann die gewünschten E-Learning-Lösungen in den Warenkorb legen. Durch „Zur Kasse gehen“ und Abschluss der kostenpflichtigen Bestellung kommt ein Kaufvertrag zwischen dem Kunden und der Akademie über die gewünschten E-Learning-Lösungen zustande. Im Fall der Online-Bestellung werden die Bestelldokumente per E-Mail übermittelt.

10. Nutzungsrechte

10.1 Die Akademie räumt dem Kunden ein nicht-ausschließliches, zeitlich unbegrenztes Recht ein, die E-Learning Software für seine internen Zwecke zu nutzen. Dies beinhaltet die Installation und das Laden und Ausführen der E-Learning Software in einer beliebigen IT-Umgebung. Kopien der E-Learning Software darf der Kunde nur in dem Maße erstellen, als dies für eine vertragsgemäße Nutzung und eine angemessene Anzahl von Sicherheitskopien erforderlich ist. Die Parteien können in den Bestelldokumenten weitergehende Nutzungsrechte vereinbaren.

10.2 Das Nutzungsrecht berechtigt den Kunden zur Nutzung der E-Learning Software für eine beliebige Anzahl an Mitarbeitern. Zur Klarstellung: Es handelt sich hierbei um ein einheitliches Nutzungsrecht, nicht um eine unbegrenzte Vielzahl von Einzelnutzungsrechten. Es ist dem Kunden jedoch untersagt, die E-Learning Software zur Schulung betriebsfremder Personen zu nutzen, es sei denn die Parteien vereinbaren Abweichendes in den Bestelldokumenten.

10.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, die E-Learning Software in weiterem Umfang zu nutzen als explizit im Rahmen dieser AGB und den Bestelldokumenten gestattet, insbesondere ist er nicht berechtigt (i) Bearbeitungen an der E-Learning Software vorzunehmen, (ii) die E-Learning Software an Dritte zu vermieten, oder (iii) Unterlizenzen für die E-Learning Software zu gewähren.

10.4 Der Kunde darf die E-Learning Software, die dazugehörigen Unterlagen und Informationen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Akademie zurück entwickeln, dekompileieren oder deassemblieren. Das Recht des Kunden zu einer Dekompilierung nach § 40e UrhG bleibt unberührt, soweit der Kunde die für die Herstellung der Interoperabilität notwendigen Informationen zunächst bei der Akademie angefordert und die Akademie diese nicht binnen angemessener Frist bereit stellt hat.

10.5 Zu einer Weitergabe der E-Learning Software ist der Kunde nur berechtigt, soweit er sämtliche bei ihm verbleibende Kopien der E-Learning Software unbrauchbar macht.

10.6 Die Akademie räumt dem Kunden an gemäß den Bestelldokumenten dem Kunden bereitgestellten begleitenden Materialien mit Bezahlung der geschuldeten Vergütung ein nicht ausschließliches, zeitlich unbeschränktes Recht ein, diese für seine internen Zwecke zu nutzen, sowie eine Sicherungskopie hiervon anzufertigen.

11. Widerrufsrecht für Verbraucher

11.1 Verbraucher haben bei Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das die Akademie nach Maßgabe des gesetzlichen Musters nachfolgend informiert. Ziffer 11.2 enthält die Widerrufsbelehrung für den Fall, dass die E-Learning-Software in ausführbarer kompilierter Form auf einem Datenträger geliefert wird. Die Ziffern 11.3 und 3 enthalten die Widerrufsbelehrung für den Fall, dass die E-Learning-Software per Download-Möglichkeit bereitgestellt wird. Die Ausnahmen vom Widerrufsrecht sind in den Ziffern 11.2i,

11.2ii und 3.3 geregelt. In Ziffer 3.2 steht das Muster-Widerrufsformular zur Verfügung.

11.2 Für den Fall der Lieferung auf einem dauerhaften Datenträger belehrt die Akademie über das gesetzliche Widerrufsrecht wie folgt:

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH, Geschäftsbereich Akademie, Franz-Grill-Straße 1, Arsenal, Objekt 207, 1030 Wien, E-Mail: E-Mail:akademie.at@tuvsud.com, Tel. +43 50528-3030) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular (siehe Ziffer 3.2) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Ware wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

i. **Das Widerrufsrecht besteht nicht bei einem Vertrag zur Lieferung von Computersoftware in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde**

ii. In Ergänzung der gesetzlichen Regelung und der vorstehenden Muster gilt klarstellungshalber bzw. ausschließlich zugunsten des Kunden:

- Soweit das Widerrufsrecht nicht nach der gesetzlichen Regelung ausgeschlossen ist, kann der Kunde den Vertrag auch nur hinsichtlich einzelner, zusammen bestellter und gelieferter Waren ausüben und im Übrigen behalten. Ein Widerruf des gesamten Vertrages ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

- Die Widerrufsfrist beginnt bei Teillieferungen mehrerer gleichzeitig bestellter Waren mit der Lieferung der letzten Ware. Entsprechendes gilt, wenn eine Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken geliefert wird. Wird nur eine Ware geliefert, beginnt die Widerrufsfrist mit der Lieferung dieser Ware. In allen Fällen kann der Kunde den Widerruf auch vor der Lieferung erklären.

11.3 Für den Fall der Bereitstellung per Download finden die Regelungen in Ziffer 3 Anwendung.

12. Gewährleistung

12.1 Die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

12.2 Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beginnt im Falle des Erwerbs der E-Learning Software auf einem Datenträger mit Lieferung, beim Erwerb per Download mit Bereitstellung der Downloadmöglichkeit und Benachrichtigung des Kunden hiervon.

12.3 Die Akademie gewährleistet, dass die E-Learning Software bei vertragsgemäßem Einsatz (insbesondere gem. Ziffer 9.3) den Angaben in den Bestelldokumenten entspricht. Dem Kunden ist bewusst, dass Software niemals völlig fehlerfrei ist. .

12.4 Der Kunde hat Mängel in nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe aller für die Mängelerkennung und -analyse zweckdienlichen Informationen zu melden. Anzugeben sind dabei insbesondere die Arbeitsschritte, die zum Auftreten des Mangels geführt haben, die Erscheinungsform sowie die Auswirkungen des Mangels.

12.5 Festgehalten wird, dass für Mängel, die auf eine Änderung der E-Learning Software durch den Kunden oder Dritte zurückzuführen sind, keine Gewährleistungsansprüche bestehen..

12.6 Sollte die E-Learning Software Mängel aufweisen, so ist die Akademie zunächst zur Nacherfüllung verpflichtet. Die Nacherfüllung kann durch Korrektur an der E-Learning Software selbst (Verbesserung), durch Neulieferung der gesamten E-Learning Software oder einzelner Teile davon (Austausch) geschehen (§ 932 Abs 2 ABGB).

Korrekturen können dabei auch durch telefonische oder schriftliche Handlungsanweisungen an den Kunden, über Datenfernübertragung oder durch Versand von Datenträgern mit Korrektursoftware erfolgen. Der Kunde ist in diesen Fällen verpflichtet, die Handlungsanweisungen zu befolgen, die Datenfernverarbeitung zu ermöglichen und Korrektursoftware unverzüglich nach Lieferung – ggf. zuerst auf einem Testsystem – einzuspielen.

Als Nachbesserung gilt auch eine Umgehungslösung, soweit dadurch die Leistungsfähigkeit der E-Learning Software nicht erheblich beeinträchtigt wird.

Der Kunde ist verpflichtet, die Akademie im Rahmen ihrer Gewährleistungsarbeiten in angemessenem Umfang zu unterstützen, insbesondere die notwendigen Informationen, Unterlagen und Arbeitsmittel rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

12.7 Behauptet der Kunde einen Mangel der E-Learning Software und stellt sich im Rahmen der Arbeiten und Analysen der Akademie heraus, dass eine vom Kunden geltend gemachte Fehlfunktion nicht auf einen Mangel der E-Learning Software zurückzuführen war, ist die Akademie berechtigt, den im Rahmen ihrer Arbeiten entstandenen Aufwand entsprechend den jeweils aktuellen Dienstleistungspreislisen der Akademie dem Kunden in Rechnung zu stellen, soweit den Kunden bei der Mängelanzeige ein Verschulden trifft.

12.8 Gelingt die Nacherfüllung nicht, so hat der Kunde das Recht auf Preisminderung oder – sofern es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt – das Recht auf Wandlung geltend zu machen (§ 932 Abs 4 ABGB).

12.9 Besteht ein Mangel der E-Learning Software in der Verletzung von Rechten Dritter, ist die Akademie verpflichtet, auf eigene Kosten (i) dem Kunden ausreichende Nutzungsrechte zu verschaffen, damit der die E-Learning Software weiter im Wesentlichen vertragsgemäß nutzen kann, oder (ii) die E-Learning Software so anpassen, dass sie nicht mehr die Rechte Dritter verletzt aber dennoch im Wesentlichen der im Bestellformular festgelegten Beschaffenheit entspricht.

12.10 Gewährleistungsrechte bestehen nicht, soweit ein Mangel auf einer Nutzung der SaaS-Leistungen durch den Kunden beruht, die über die nach diesen AGB gestattete Nutzung hinausgeht.

13. Vergütung

Der Kunde ist verpflichtet an die Akademie die für die Nutzung der E-Learning Software vereinbarte Vergütung zu zahlen. Die Details zur jeweils vereinbarten Vergütung ergeben sich aus den Bestelldokumenten.

14. Wartung und Updates

14.1 Die Parteien können im Falle des Kaufmodells die Erbringung von Wartungsleistungen durch die Akademie in einem separaten Wartungsvertrag vereinbaren. In diesem Fall erbringt die Akademie Leistungen zur Behebung von Fehlern in der Software nach Maßgabe der Ziffer 6.2 auch für die im Kaufmodell erworbene Version der E-Learning Software für die Laufzeit des Wartungsvertrags – unabhängig von der Dauer der Gewährleistung nach Ziffer 11.

14.2 Zusätzlich stellt die Akademie dem Kunden im Rahmen der Wartung regelmäßig neue Versionen der E-Learning Software zur Verfügung. Der Kunde ist verpflichtet, von der Akademie im Rahmen der Wartung gelieferte neue Versionen der E-Learning Software zu installieren. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, entfällt die Pflicht der Akademie zur Mängelbeseitigung, es sei denn die betreffenden Mängel wären auch durch die Installation der neuen Version nicht behoben worden.

14.3 Für die Laufzeit der Wartungsleistungen gilt Ziffer 3 entsprechend.

14.4 Schließt der Kunde keinen Wartungsvertrag, kann er im Rahmen der Bestelldokumente den Update-Service beauftragen. Durch den Update-Service erwirbt der Kunde das Recht, von der Akademie allgemein verfügbar gemachte Updates der E-Learning Software zu erhalten. Allerdings erwirbt der Kunde keinen Anspruch auf Fehlerbeseitigung über die Gewährleistungszeit hinaus.

14.5 Die von dem Kunden geschuldete Vergütung ergibt sich aus den Bestelldokumenten.

15. Sonderbestimmungen für App Nutzung

15.1 Soweit dem Kunden die E-Learning Software in Form einer App zur Verfügung gestellt, oder der Zugang zur e-Learning Software durch eine App vermittelt wird, so gelten für diese App zusätzlich die folgenden Bestimmungen.

15.2 Nutzt der Kunde die App für einen Zugang zum SaaS-Modell, gilt hinsichtlich der Nutzungsrechte an der App Ziffer 2. Wird dem Kunden die App im Rahmen des Kaufmodells zur Verfügung gestellt, gilt für die Rechte des Kunden an der App Ziffer 10.

15.3 Das Angebot der App ist über mobile Applikationen für Mobiltelefone oder Tablets, die mit dem Betriebssystem Apple IOS oder Android betrieben werden, erreichbar. Der Akademie steht es frei, einen Zugang über weitere Betriebssysteme zu ermöglichen.

15.4 Die App kann Drittinhalte enthalten, welche die Akademie entsprechend kennzeichnet. Die Akademie führt bei Drittinhalten keine Prüfung auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtmäßigkeit durch und übernimmt keine Verantwortung oder Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Rechtmäßigkeit und Aktualität der Drittinhalte. Dies gilt auch im Hinblick auf die Qualität der Drittinhalte, deren Eignung für einen bestimmten Zweck, und auch, soweit es sich um Drittinhalte auf verlinkten externen Websites handelt.

15.5 Die App kann Links zu externen Websites Dritter enthalten, auf deren Inhalte die Akademie keinen Einfluss hat. Deshalb kann die Akademie für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden derartige Links umgehend entfernt.

15.6 Der Kunde wird sich eigenverantwortlich und auf eigene Kosten die für die Nutzung erforderlichen technischen Voraussetzungen (z.B. Internetanschluss, Mobilfunkanschluss) beschaffen.

15.7 Soweit in der App In App Purchases vorgesehen sind, hat der Kunde über die eingebaute In App Purchase-Funktion die Möglichkeit, Zusatzmodule oder Medieninhalte für die App direkt über den Apple App Store bzw. Google Play zu erwerben.

Abschnitt 3 – allgemeine Bestimmungen

16. Vertragspartner, Lieferbeschränkungen

16.1 Betreiber der E-Learning Lösung und Vertragspartner des Kunden ist die TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH, Geschäftsbereich Akademie, Franz-Grill-Straße 1, Arsenal, Objekt 207, 1030 Wien.

16.2 Der Kunde kann die Akademie wie folgt kontaktieren: E-Mail: E-Mail:akademie.at@tuvsud.com, Tel. +43 50528-3030

17. Module und darin enthaltene Materialien

17.1 Die Akademie ermöglicht dem Kunden die Nutzung der von ihm gebuchten Module im Rahmen der E-Learning Lösung. Welche Module der Kunde gebucht hat, ergibt sich jeweils aus den Bestelldokumenten.

17.2 Soweit in den Modulen urheberrechtlich geschützte Materialien enthalten sind erhält der Kunde ein nicht-ausschließliches Recht diese in dem Umfang zu nutzen, wie es zur vertragsgemäßen Nutzung der Module erforderlich ist.

18. Vergütungs- und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Rechnungen sind 30 Tage nach Zugang zur Zahlung fällig.

19. Haftung

19.1 Unbeschadet der nachfolgenden Bestimmungen haftet die Akademie unbeschränkt für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, für besonders vereinbarte Beschaffenheitsgarantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schaden an Körper, Leben oder Gesundheit.

19.2 Soweit sich aus diesem Vertrag einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet die Akademie bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

19.3 Außerhalb der vertraglichen Hauptleistungspflichten sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der Akademie ausgeschlossen.

19.4 Soweit die Haftung der Akademie ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungshelfen der Akademie.

20. Weitere Leistungen

20.1 Soweit die Parteien sich in den Bestelldokumenten über die Erbringung ergänzender Leistungen (z.B. Customizing, Erstellung von Animationen, Erstellung von Filmen, Quizzes, oder Erstellung und Durchführung von Webinaren) durch die Akademie geeinigt haben, gelten die Bestimmungen dieser Ziffer 20 für diese Leistungen. Die Erbringung solcher weitergehender Leistungen ist separat vergütungspflichtig und nur geschuldet, soweit dies explizit in den Bestelldokumenten vereinbart ist. Die Details ergeben sich aus den Bestelldokumenten, soweit dort keine näheren Regelungen getroffen sind, sind die Leistungen nach Zeit und Material auf Grundlage der allgemeinen Stundensätze der Akademie zu vergüten.

20.2 Es besteht kein Anspruch einer der Parteien auf Abschluss eines Vertrags über solche Leistungen.

20.3 Soweit in den Bestelldokumenten nicht explizit anders festgelegt, schuldet die Akademie jeweils ein Tätigwerden, jedoch nicht die Herbeiführung eines konkreten Erfolgs.

20.4 Die Akademie räumt dem Kunden an den bei der Erbringung der Leistungen spezifisch für und auf Anforderung des Kunden erstellten Arbeitsergebnissen grundsätzlich das nicht-exklusive Recht ein, diese zu nutzen, (auch öffentlich) wiederzugeben, öffentlich zugänglich zu machen im hierzu notwendigen Umfang zu vervielfältigen und zu verwerten, es sei denn, dies ist in den Bestelldokumenten abweichend geregelt.

20.5 Soweit die Akademie für den Kunden Arbeitsergebnisse erstellt, die das allgemeine Persönlichkeitsrecht von Personen im Lager des Kunden, insbesondere dessen Mitarbeitern betreffen (zum Beispiel weil diese in Lehrfilmen mitwirken), obliegt es dem Kunden, dafür zu sorgen, dass entsprechende Einwilligungen dieser Personen vorliegen. Der Kunde stellt die Akademie von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der Pflicht in vorstehendem Satz beruhen, es sei denn ihn trifft hieran kein Verschulden.

20.6 Die Akademie weist darauf hin, dass die E-Learning Lösung auch die Möglichkeit bietet Quizzes bei der Akademie zu buchen und festzulegen, welchen Personen die Ergebnisse eines von dem Mitarbeiter durchgeführten Quizzes zur Verfügung gestellt werden. Die Verantwortlichkeit für die rechtskonforme Einrichtung dieser Information (insbes. arbeits- und datenschutzrechtlich) trägt der Kunde.

20.7 Für den Fall, dass die ergänzenden Leistungen gemäß der Bestelldokumente eine Mitwirkung oder Beistellung von Infrastruktur durch den Kunden (z.B. bei Webinaren) erforderlich machen, so übernimmt der Kunde diese Mitwirkung und Beistellung in alleiniger Verantwortung als Hauptleistungspflicht. Erbringt der Kunde seine Mitwirkung oder Beistellung nicht, wird auch die Akademie von ihrer Pflicht zur Erbringung der betroffenen Leistung frei. Weitere Ansprüche der Akademie bleiben unberührt.

21. Vertraulichkeit

21.1 Die erlangten (vertraulichen) Informationen der Akademie sind vom Kunden vertraulich zu behandeln und dürfen ausschließlich zu dem in den Bestelldokumenten genannten Zweck verwendet werden. Es besteht insbesondere Einigkeit darüber, dass Informationen über Geschäftsverbindungen, Geschäftsplanungen und Strategien, laufenden und geplante Projekte sowie Bilanzinformationen als besonders vertraulich zu erachten sind und lediglich im engsten Personenkreis weitergeben und diskutiert werden dürfen. Vertrauliche Informationen dürfen nicht ohne Zustimmung der Akademie vervielfältigt bzw. an Dritte direkt oder indirekt weitergegeben werden.

21.2 Der Kunde wird innerhalb seiner Organisation vertrauliche Informationen nur denjenigen Personen offenlegen, die zur Durchführung des in den Bestelldokumenten genannten Zwecks hiervon Kenntnis erlangen müssen. Der Kunde wird derartige Personen über die Erklärung unterrichten und sie verpflichten, die Bestimmungen dieser Erklärung einzuhalten.

21.3 Von einer Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung ist der Kunde entbunden, wenn die Vertraulichen Informationen

- a) zum Zeitpunkt der Offenlegung allgemein bekannt sind;
- b) nach Offenlegung allgemein bekannt werden, ohne dass der Empfänger gegen die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit verstoßen hat;
- c) zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits nachweislich im Besitz des Empfängers waren;
- d) gleichzeitig oder nach der Offenlegung rechtmäßig von Dritten bezogen werden und diese Dritten gegenüber dem Offenleger zur Weitergabe der Informationen befugt sind.

22. Höhere Gewalt

Für den Fall, dass eine der Parteien aufgrund eines ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignisses, auf das diese Partei keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können (Höhere Gewalt) ihre Leistungspflichten gegenüber der anderen Partei ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen kann, sind die betroffenen Leistungspflichten der sich auf die Höhere Gewalt berufenden Partei so lange ausgesetzt, wie das Ereignis und dessen Folgen andauern; ebenso entfallen für diesen Zeitraum etwaige Gegenleistungspflichten der anderen Partei. Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche der anderen Partei bestehen insoweit nicht. Die sich auf Höhere Gewalt berufende Partei ist jedoch verpflichtet, die andere Partei unverzüglich in Textform über das Ereignis, die ausgesetzten Leistungspflichten sowie die voraussichtliche Dauer der Aussetzung der Leistungspflichten zu informieren. Entsprechendes gilt, wenn die sich auf Höhere Gewalt berufende Partei während der Aussetzung der Leistungspflichten unter Beachtung der gebotenen Sorgfalt erkennen muss, dass sich die mitgeteilte voraussichtliche Dauer der Aussetzung wesentlich verändert. Dauert das Ereignis länger als sechs

Monate ab erstmaliger Information gegenüber der anderen Partei an, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. An die Stelle des Rücktrittsrechts tritt für Dauerschuldverhältnisse das Recht zur Kündigung. Die Aussetzung einer Zahlungspflicht kann – außer in gesetzlich angeordneten Fällen oder wenn es sich um eine Gegenleistungspflicht im Sinne von Satz 1 handelt - nicht auf Höhere Gewalt gestützt werden. Die Haftung des Schuldners für Zufall während des Schuldnerverzugs bleibt hiervon unberührt.

23. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

23.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen bestimmt sich nach den gesetzlichen Regelungen

23.2 Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

24. Sonstiges

24.1 Eine Aufrechnung des Kunden mit Gegenforderungen gegen die Akademie ist nurzulässig, wenn (a) die Akademie zahlungsunfähig iSd § 66 IO ist, (b) die Gegenforderung im rechtlichen Zusammenhang mit jener der Akademie steht, (c) die Gegenforderung rechtskräftig festgestellte wurde, oder (d) die Gegenforderung von der Akademie anerkannt wurde.

24.2 Die Akademie ist nicht verpflichtet, die Leistungen unter diesem Vertrag selbst zu erbringen und ist frei einzelne oder alle Leistungen durch Unterauftragnehmer erbringen zu lassen.